

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 13.03.2023
Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:05 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Tim Kammer CDU

ordentliche Mitglieder

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Dierk von Essen CDU

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr stv. BM Horst Segebade SPD

Herr Tobias zum Buttel SPD

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Herr Max Kunze B90/Grüne

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Dirk Bakenhus UWG

Ehrenratsmitglieder

Herr Hans-Gerold Finkeisen CDU

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Günther Henkel

Frau Tabea Kahne

Herr Ralf Kobbe

Protokoll

Gäste

Herr Christian Meyer-Hullmann FDP

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Frau Kathrin Janout von der Rasteder Rundschau

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung

Frau Ulrike Rehr vom Büro Dr. Lademann & Partner

Herr Thomas Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan

Frau Sonja Bode vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner

Frau Meike Segger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner

sowie 31 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

beratende Mitglieder

Herr Timo Merten

parteilos

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 - Entwurf
Vorlage: 2023/023
- 6 81. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Kleibrok
Vorlage: 2023/024
- 7 Bebauungsplan 119 - Solarpark Kleibrok
Vorlage: 2023/025
- 8 9. Änderung des Bebauungsplans 6 E - Sportplatz Kleibrok
Vorlage: 2023/009
- 9 Außenbereichssatzung Ipwegermoor - Birkenstraße
Vorlage: 2023/022
- 10 Deckenprogramm 2023
Vorlage: 2023/017
- 11 Anfragen und Hinweise
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Kammer regt an, die Tagesordnungspunkte 6 „81. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Kleibrok“ und 7 „Bebauungsplan 119 - Solarpark Kleibrok“ gemeinsam zu beraten und anschließend separat darüber abzustimmen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieses Vorgehen einvernehmlich befürwortet.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2023

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 06.02.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt beziehungsweise Hinweise gegeben.

Tagesordnungspunkt 5

Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 - Entwurf

Vorlage: 2023/023

Sitzungsverlauf:

Frau Rehr vom Büro Dr. Lademann & Partner stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022 vor, wobei sie bei ihren Ausführungen insbesondere auf die Ausgangslage, die Einordnung von Einzelhandelsentwicklungskonzepten, die sozio-ökonomische Rahmenbedingungen, das Marktgebiet und das Nachfragepotenzial, die Angebotssituation in der Gemeinde Rastede, den Entwicklungsrahmen, die Zentren- und Standortstruktur mit Sortimentsliste, die Steuerungsempfehlungen sowie die Einordnung der jeweiligen Planvorhaben eingeht.

Auf Nachfragen von Herrn Lehnern und Herrn Segebade hinsichtlich des politischen Gestaltungsspielraums in Richtung Süden des Hauptortes führt Frau Rehr aus, dass, bezogen auf die zentrumsrelevanten Sortimente, derzeit keine Möglichkeit besteht, im Bereich des Vorwerk Gartencenters einen weiteren Supermarkt im Einklang mit dem Landesraumordnungsprogramm zu realisieren.

Auf weitere Anfrage von Herrn Segebade, ob es möglicherweise sinnvoll wäre, dass Zentrum in Richtung Süden größer zu definieren erklärt Frau Rehr, dass eine derartige Definition nichts an der Lage der aktuellen zentralen Geschäftstätigkeit ändert.

Herr Kramer spricht sich dafür aus, perspektivisch das Ziel zu denken, Aktiv & Irma zu ermöglichen und ein zusätzliches Nahversorgungszentrum südlich Schlosspark zu schaffen. Im Übrigen sollte grundsätzlich lösungsorientiert gearbeitet werden.

Frau Rehr erwidert, dass der Nachweis erbracht werden muss, dass es eine gravierende Versorgungslücke gäbe, wenn das Vorhaben Aktiv & Irma nicht realisiert werden würde. Durch die bestehenden Rewe- und Lidl-Märkte, die zudem beide kleinere Erweiterungsabsichten haben, sei die Versorgung jedoch bereits abgedeckt.

Frau Lamers legt dar, dass man gegebenenfalls die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts in Verbindung mit dem Gemeindeentwicklungskonzept bringen müsste, wobei dann eine weitere Wohnentwicklung im Süden des Ortes Rastedes mit berücksichtigt werden könnte, was möglicherweise die Realisierungschancen für das Vorhaben steigern könnte.

Frau Rehr bemerkt hinsichtlich der Ausführungen von Frau Lamers, dass hierfür eine deutlich höhere Einwohnerzahl erforderlich wäre, um das Potenzial des neuen Verbrauchermarktes in der Nähe zum Nahversorgungszentrum an der Oldenburger Straße (Rewe und Lidl) nachweisen zu können.

Auf die Frage von Herrn Hoffmann hinsichtlich der augenscheinlichen Sicherung des Standorts für Lidl und Rewe erklärt Frau Rehr, dass es nicht konkret um Rewe und Lidl, sondern grundsätzlich um den Schutz der zentrenrelevanten Versorgung geht und bei weiteren Planungen nachgewiesen werden muss, dass bestehende Betriebe nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Im weiteren Verlauf erläutert der Ausschussvorsitzende Herr Kammer, dass sich die Fraktionen bis auf die FDP am Wochenende auf nachfolgendem Beschlussvorschlag verständigt haben:

1. *Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die einschlägigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit erhalten im Rahmen einer 4-wöchigen Auslegung die Möglichkeit, zu dem Entwurf Anregungen und Hinweise vorzubringen. Ergänzend zur Auslegung soll eine Bürgerbeteiligung mit Informationsveranstaltung stattfinden.*
3. *Es sollen Expertengespräche mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Handels- und Gewerbeverein, IHK, Landkreis, Investoren und Gutachtern einberufen werden, um die Umsetzung des Ansiedlungsbegehrens am Standort des Vorwerk Gartencenters zu ermöglichen.*

Begründung: Die antragstellenden Fraktionen begrüßen das Ansiedlungsbegehren von Aktiv & Irma am Standort des Vorwerk Gartencenters ausdrücklich und wollen eine Ansiedlung ermöglichen. Die vorgestellten Planungen stellen eine Quartierslösung dar, die für den Ort Rastede und die gesamte Gemeinde eine Aufwertung bedeuten. Einer Realisierung stehen aktuell die Aussagen des vorgelegten Entwurfs für ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept entgegen. Der vorgelegte Konzeptentwurf fokussiert aus Sicht der antragstellenden Fraktionen ein Zentrenkonzept und zeigt daneben keine Perspektiven für andere Möglichkeiten der Einzelhandelsentwicklung beziehungsweise städtebaulichen Entwicklung, insbesondere im Kernort Rastede, auf. Zielsetzung der antragstellenden Fraktionen ist es, über eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und Expertengespräche eine optimale Lösung für die Gemeinde Rastede zu erzielen. Die Gespräche sollen über die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Rastede koordiniert werden.

Herr Henkel legt dar, dass es heute nicht um eine Geschmacksabstimmung, sondern um konkrete Rechtsfragen geht, die zu beachten seien. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts festgestellt, dass der Ortskern nicht leidet, wenn ein zusätzlicher Markt an der Kleibroker Straße entstehen würde. Eine Verdoppelung der zusätzlichen Verkaufsfläche in Form eines weiteren Verbrauchermarktes würde das Zentrum hingegen deutlich schwächen. Hinsichtlich des erweiterten Antrags führt er aus, dass der Bürgermeister entsprechend des NKomVG eigenständig entscheidet, in welcher Form er die Öffentlichkeit informiert und sich die sogenannten Experten wie die IHK und der Landkreis Ammerland bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mehr als deutlich positioniert haben.

Herr Lehnert unterstreicht, dass der Änderungsantrag mit dem Ziel eingereicht wurde, die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung des Aktiv & Irma-Marktes zu schaffen und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten besser nutzen zu können. Hinsichtlich der Bürgerbeteiligung und der Expertengespräche führt er aus, dass es zielführender ist, nach konkreten Lösungsansätzen zu suchen, als die Thematik in einem formellen Verfahren abzuhandeln.

Herr Segebade ergänzt, dass das neue Gutachten von Dr. Lademann & Partner die Aussagen der CIMA Beratungsgesellschaft weitestgehend bestätigt, aber für die Politik nicht zufriedenstellend ist, die eine Quartierslösung für die Fläche südlich des Hirschtors realisieren möchte.

Frau Fisbeck weist darauf hin, dass sich die FDP-Fraktion lange für die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts ausgesprochen hat. Die nun vorliegenden Erkenntnisse im Gutachten von Dr. Lademann & Partner zeigen ebenso deutlich wie das ursprüngliche CIMA-Gutachten sowie die Stellungnahmen der IHK und des Landkreises Ammerland auf, dass die Vorwerk-Fläche für eine großflächige Einzelhandelsansiedlung nicht geeignet ist, sodass auch eine neuerliche Bürgerbeteiligung, die vom Grundsatz her positiv gesehen wird, und eine Expertenrunde keine neuen Erkenntnisse erwarten lassen.

Herr Hoffmann und Herr Kramer unterstreichen nochmals, dass große Teile des Rates vom Konzept des Unternehmens Aktiv & Irma vollends überzeugt sind und jetzt alles dafür unternommen werden sollte, um dafür den Raum zu schaffen.

Herr Bakenhus fügt hinzu, dass es Aufgabe der Politik ist, die Wünsche der Bürger aufzunehmen und selbstverständlich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu versuchen, Lösungsvorschläge gemeinsam zu erarbeiten.

Bürgermeister Krause führt ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Henkel aus, dass es nachvollziehbar ist, dass die Fraktionen die Bürgerinnen und Bürger im Entscheidungsprozess mit einbeziehen wollen; es sei jedoch unredlich, diesen Prozess zu initiieren, wenn, wie im aktuellen Fall, keine Entscheidungsmöglichkeit mehr gegeben ist. Im Übrigen kann auch nicht ignoriert werden, welche deutliche Aussagen die Experten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung getroffen haben, sodass auch eine weitere Expertenrunde kaum neue Erkenntnisse erwarten lässt.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kammer über den weitergehenden Antrag der Fraktionen abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die einschlägigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit erhalten im Rahmen einer 4-wöchigen Auslegung die Möglichkeit, zu dem Entwurf Anregungen und Hinweise vorzubringen. Ergänzend zur Auslegung soll eine Bürgerbeteiligung mit Informationsveranstaltung stattfinden.
3. Es sollen Expertengespräche mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Handels- und Gewerbeverein, IHK, Landkreis, Investoren und Gutachtern einberufen werden, um die Umsetzung des Ansiedlungsbegehrens am Standort des Vorwerk Gartencenters zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltung: | |
| Ungültige Stimmen: | |

Tagesordnungspunkt 6

81. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Kleibrok **Vorlage: 2023/024**

Sitzungsverlauf:

Frau Bode vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Kleibrok und zum Bebauungsplan 119 - Solarpark Kleibrok dar und weist insbesondere darauf hin, dass der Abstand zu Wohnbebauung vergrößert und die Grundflächenzahl von 0,8 auf 0,6 reduziert wurde, sodass sich unterhalb der PV-Module die vorgesehene Extensivierung von Grünland besser entwickeln kann.

Auf Nachfrage von Herr Hoffmann bezüglich der Reduzierung der Grundflächenzahl erläutert Frau Bode, dass der Abstand zwischen den Modulen mindestens 3,5 m betragen soll.

Frau Lamers erkundigt sich im Zusammenhang mit der Vergrößerung der Abstände zur Wohnbebauung ob die Bürger, die entsprechende Einwände vorgebracht haben, automatisch informiert werden.

Herr Henkel gibt zu verstehen, dass es in allen Bauleitplanverfahren normales Prozedere ist, dass die Institutionen sowie die Bürgerinnen und Bürger die Einwände vorbringen, im Nachgang der Beschlussfassung informiert werden.

Auf weitere Anfrage von Frau Lamers hinsichtlich möglicher Beteiligungsmodelle weist Herr Henkel darauf hin, dass unverbindliche Gespräche diesbezüglich sicherlich mit den Investoren geführt werden können, jedoch aus rechtlichen Gründen keine konkrete beziehungsweise vertragliche Verknüpfung mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen darf.

Herr Segebade, Herr Kunze und Frau Fisbeck zeigen sich von der angepassten Planungen überzeugt und begrüßen, dass zum Schutz der Anwohner der Abstand zur Wohnbebauung vergrößert werden soll und die Grundflächenzahl reduziert wird.

Herr Segebade regt zudem an, die vorhandene Schutzhütte am Logemanns Damm zum Standort der geplanten Solarpark-Infotafel zu verlegen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 13.03.2023 berücksichtigt.

Niederschrift

2. Dem Entwurf zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | |
| Enthaltung: | |
| Ungültige Stimmen: | |

Tagesordnungspunkt 7

Bebauungsplan 119 - Solarpark Kleibrok
Vorlage: 2023/025

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 6 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 13.03.2023 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans 119 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

**9. Änderung des Bebauungsplans 6 E - Sportplatz Kleibrok
Vorlage: 2023/009**

Sitzungsverlauf:

Frau Kahne weist darauf hin, dass nach dem Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales zum Bau einer neuen Kindertagesstätte (Kita) in Kleibrok nunmehr die Änderung des Bebauungsplans 6 E erfolgen muss, um das Vorhaben realisieren zu können. Sie weist darauf hin, dass die Kita auf der südlichen Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes errichtet werden soll und für die weitere Planung auch nur der Bereich südlich der Zaunanlage vorgesehen ist, sodass eine Versetzung der Zaunanlage nicht erforderlich wird. Darüber hinaus berichtet sie, dass bereits vorab eine Verkehrsanalyse vom 6. bis zum 8. März mit dem Ergebnis vorgenommen wurde, dass in den zwei Tagen insgesamt 841 Fahrzeuge (543 Pkw, 225 Fahrräder, 50 Transporter, 16 Lkw und 7 Lastzüge) die Straße Am Winkel passiert haben. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke lag bei 420 und damit deutlich unter der Belastungsobergrenze. Spitzen waren zwischen 8 und 9 Uhr mit rund 50 Fahrzeuge in 60 Minuten zu verzeichnen (siehe Anlage 3 zur Niederschrift). Um die An- und Abfahrtsituation insgesamt zu beruhigen, schlägt die Verwaltung vor, auf dem Grundstück der geplanten Kita mindestens zehn Parkplätze zu schaffen und eine separate Ein- und Ausfahrt anzulegen.

Frau Segger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt im Anschluss anhand einiger Folien (Anlage 3 zur Niederschrift) die Grundzüge der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplans vor.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck bezüglich einer möglichen Drainage für die Fläche erläutert Herr Henkel, dass das Gelände in der Vergangenheit bewusst naturnah belassen wurde, jedoch im Rahmen der weitergehenden Ausführungsplanungen die spezielle Situation noch einmal begutachtet werden kann.

Herr Segebade, Herr Hoffmann, Herr Bakenhus, Herr Kammer und Frau Fisbeck sprechen sich übereinstimmend für die Realisierung der Kita im Umfeld der Grundschule am Standort Kleibrok sowie die erforderliche Änderung des entsprechenden Bebauungsplans 6 E aus. Hinsichtlich der von Eltern und Anwohnern angesprochenen Verkehrssituation im Planbereich herrscht Einvernehmen darüber, unabhängig vom Bauleitplanverfahren gemeinsam mit den Beteiligten, Lösungsansätze zu verfolgen, die eine mögliche Gefährdung der Kinder minimieren.

Herr Bakenhus bittet ergänzend darum, den Kurvenbereich Wagnerstraße / Am Winkel mitsamt der daran anschließenden fußläufigen Verbindung zur Schule noch einmal eingehender hinsichtlich der Verkehrssicherheit zu beleuchten und Maßnahmen zu überlegen, wie die Situation für die schwächeren Verkehrsteilnehmer verbessert werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan 6 E wird für den südlichen Teilbereich des Sportplatzes Kleibrok hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung geändert.
2. Dem Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans 6 E wird zugestimmt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | |
| Enthaltung: | |
| Ungültige Stimmen: | |

Tagesordnungspunkt 9

**Außenbereichssatzung Ipwegermoor - Birkenstraße
Vorlage: 2023/022**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einiger Folien (Anlage 4 der Niederschrift) die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich in der Ortschaft Ipwegermoor nebst Begründung ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Herr Aufleger, dass die Baumöglichkeiten nicht ausschließlich auf Familienmitglieder begrenzt werden dürfen.

Herr Segebade gibt zu verstehen, dass mit der vorgesehenen Außenbereichssatzung der Charakter der Bauerschaft Ipwegermoor erhalten bleibt.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 13.03.2023 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich in der Ortschaft Ipwegermoor nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

Deckenprogramm 2023
Vorlage: 2023/017

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel gibt zu verstehen, dass ausschließlich Straßen mit der Note 5 im Deckenprogramm vorgesehen sind und die bereitgestellten Haushaltsmittel bei weitem nicht ausreichen, die aufgenommen Schäden in dieser Schadensklasse abzuarbeiten. Von daher wird wie in den zurückliegenden Jahren im Verlauf dieses Jahres versucht, je nach Finanzlage gegebenenfalls weitere Sanierungsarbeiten auf Grundlage des Deckenprogramms zu beauftragen. Dessen ungeachtet weist er darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 8. Mai der umfassende Themenkomplex Straßenerneuerung beziehungsweise -sanierung beraten werden soll.

Beschlussempfehlung:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen werden in dem bezeichneten Umfang im Rahmen des Deckenprogramms 2023 saniert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

Anfragen und Hinweise

Es werden keine Anfragen gestellt beziehungsweise Hinweise gegeben.

Tagesordnungspunkt 12

Einwohnerfragestunde

Herr Kammer weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen einige Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die vom Bürgermeister beziehungsweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Standort der vorgenommenen Verkehrsmessung an der Straße Am Winkel
- Entwässerung der ehemaligen Sportplatzfläche (Sickerfläche) Kleibrok
- Ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die vorgesehene Kita Kleibrok
- Beteiligungsmöglichkeiten im Bauleitplanverfahren
- Klimaschonende Bauausführung bei der vorgesehenen Kita Kleibrok

Tagesordnungspunkt 13

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 19:05 Uhr.